Zeno-Zeitung

Rheder Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Isselburger Zeitung.

65. Jahrgang
Postverlagsort: Bocholt.
Postversandort: Dortmund

Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 Mk. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfg. Bestellgeld 2,52 Mk. — Anzeigen-Sammelpreis für sämtliche Zeno-Zeitungen 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite. Anzeigen im Textteil (81 Millimeter Breite) 80 Pfg. je Millimeter. Hauptgeschäftsstelle Bocholt: Realschulstraße 14, Fernsprecher 3054. Annahmestellen für Anzeigen und Ausgabe von Zeitungen: Bocholt, Dingperloer Straße 55 (L. Florack), Burloer Weg 2 (G. Rötten), Schwanenstraße 2 (B. Unland), Sachsenstraße 69 (H. Nakotte), Tenkingstraße 14 (K. Quirmbach), Gneisenaustraße 35 (H. Querbach), Potsdamstraße 2 (W. Hoves). — Geschäftsstelle Rhede: Deichstraße 28, Fernsprecher Amt Rhede 79.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 325 | Sonntag, den 24. November 1935 | Jahrgang 1935

Einheit von Partei und Staat in der Personalpolitik.

Die Beteiligung des Stellvertreters des Führers und der Gauleiter bei der Ernennung von Justizbeamten.

Ein Aufsatz von Staatssekretär Dr. Freisler.

✓ **Berlin**, 23. November.

Der Reichsjustizminister hat vor einigen Tagen eine Ausführungsverordnung zu dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Beteiligung des Stellvertreters des Führers der NSDAP bei der Ernennung von Beamten erlassen. Diese Verordnung wird jetzt von Staatssekretär Dr. Freisler in der neuesten Nummer der „Deutschen Justiz" unter der Ueberschrift: „Die Einheit von Partei und Staat in der Personalpolitik der Justiz" kommentiert.

Fortan werde es, so führt Freisler aus, keine Beamtenernennung in der Rechtspflege mehr geben, die nicht getragen werde von der Anerkennung des zu ernennenden Beamten als einer festen Stütze des nationalsozialistischen deutschen Reiches durch die das Volk tragende und führende Bewegung selbst. „Die Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte, die Bewerbungsgesuche ihrer Beamten auf ausgeschriebene Stellen empfangen, werden nach der eigenen beruflichen und politischen Beurteilung des sich bewerbenden Beamten den Gauleiter der NSDAP um seine Meinung über die politische Haltung dieses Beamten befragen . . . Ist der Gauleiter in der Lage, die Bescheinigung auszustellen, daß der betreffende Beamte vom politischen Standpunkt aus Bedenken der Bewegung nicht begegnet, so wird das Bewerbungsgesuch, mit dieser Beurteilung versehen, derjenigen Stelle zugeleitet, die dem Reichsminister der Justiz die Bewerbungsgesuche als Anlagen zu dem mit begründeter Stellungnahme und Vorschlag versehenen Besetzungsbericht einreicht. Das wird über die Stellenbesetzung hinaus, die der Führer persönlich vornimmt, auch für diejenigen Stellen gelten, die der Reichsminister der Justiz kraft Delegation vollzieht. Und genau dasselbe gilt entsprechend für alle die Fälle, in denen kraft weiterer Delegation die höhere Reichsjustizbehörde, der Oberlandesgerichtspräsident oder Generalstaatsanwalt, Ernennungen vornimmt.

Für die Stellen der Oberstaatsanwälte, Senatspräsidenten, Landgerichtspräsidenten, Generalstaatsanwälte und Oberlandesgerichtspräsidenten hat sich der Reichsminister der Justiz die Fühlungnahme mit dem Gauleiter der NSDAP in jedem Falle vorbehalten. Hier handelt es sich ja auch im wesentlichen um Stellen, die nicht ausgeschrieben zu werden pflegen. Soweit die Stellung eines Behördenchefs in Frage kommt, wird der Reichsminister der Justiz in aller Regel sich auch mit dem Gauleiter desjenigen Gaues in Verbindung setzen, in dem der künftige Amtskreis des ausersehenen Kandidaten liegt . . .

Was die Besetzung des Reichsgerichts und des Volksgerichtshofs anlangt, so gilt für sie Entsprechendes mit der Maßgabe, daß es sich hier um Stellen handelt, deren Aufgabe und Gebiet über einen Gau hinausgeht; hier wird also eine unmittelbare persönliche Fühlungnahme des Ministers mit dem Stellvertreter des Führers stattzufinden haben.

Für alle Justizbeamten gilt diese Maßnahme als eine außerordentliche Stärkung ihrer Stellung, die eine Erleichterung ihrer oft schweren Arbeit, eine Hilfe gegenüber Anfeindungen bedeutet. Der Beamte, der weiß, daß er auf seinen Platz gestellt wurde, weil Staat wie Partei darauf vertrauen, daß er diese Stelle als nationalsozialistischer Rechtswahrer im Sinne der Grundgedanken der Bewegung ausfüllen wird, ist erst im Vollbesitz aller Bestätigungen, die ihm zusammen die innere Kraft verleihen, seinen schweren Beruf ganz auszufüllen, seine verantwortungsvolle Arbeit zielsicher, unbekümmert um Mißverständnisse, denen er begegnen kann, zum Segen des Volkes zu verrichten.

Und ein zweites sichert die allgemeine Verfügung: Wenn die Beurteilungen, die die politische Zuverlässigkeit des Beamten durch den Gauleiter und durch den Chef der zuständigen höheren Reichsjustizbehörde erfährt, nicht miteinander in Einklang stehen, dann wird ihm diese Tatsache mitgeteilt, dann wird selbstverständlich seine laufende Bewerbung nicht weitergeleitet werden können, dann wird aber andererseits auch der Reichsminister der Justiz in jedem Falle das Seinige tun, um eine Klärung der etwa noch nicht genügend sichergestellten Tatsachen herbeizuführen, die die Verschiedenartigkeit der Beurteilung stützen . . .

Es geht nicht an, daß auf die Dauer über einen Beamten der Rechtspflege Staat und Partei ein verschiedenes Urteil haben. Es muß dann eben alles geschehen, um — je nach Lage des Falles — in diesem oder jenem Sinne eine einheitliche Beurteilung des Beamten durch Staat und Partei zu erzielen. Eingehende und gewissenhafte Prüfung des Sachverhalts, der die Veranlassung einer verschiedenartigen Beurteilung war, vertrauensvolles Sichaussprechen über die Gesamtpersönlichkeit des Beamten wird letzten Endes eine einheitliche Beurteilung herbeiführen. Solange eine einheitliche positive Beurteilung nicht gegeben werden kann, ist es aber auch selbstverständlich, daß eine Ernennung zum Beamten oder eine Beförderung eines Beamten im nationalsozialistischen Staat auf Stellen innerhalb der Rechtspflege eine Unmöglichkeit ist".

Die drohende Absperrung Italiens vom Petroleummarkt.

Steigende Erregung in Italien und Frankreich über die Sanktionspolitik.

Anzeichen für eine Verschärfung der Lage.

(!) **Paris**, 23. November.

Da der Inhalt der französischen Note an Italien wegen der Sanktionsmaßnahmen durch zahlreiche Vormeldungen im wesentlichen bereits bekannt war, wenden sich die Pariser Blätter in ihren Betrachtungen vor allem den Auswirkungen der Sanktionsmaßnahmen zu, sowie der etwaigen Entwicklung, die nicht ohne Besorgnisse verfolgt wird. Auch der Ton des Schriftstückes scheint nicht in allen Schriftleitungen Anklang zu finden. So fragt „Jour", in welcher Amtsstube des Quai d'Orsay die Note abgefaßt sein möge. Zweifellos habe Laval, der von der innenpolitischen Meute gehetzt werde, keine Zeit gefunden, sich um die Wendungen der Note zu kümmern, denn deren Ton weiche erheblich von dem früheren Schriftstück an Italien ab.

Die außenpolitische Mitarbeiterin des „Oeuvre" wartet wieder einmal mit einer Sensationsmeldung, für die natürlich ihr die Verantwortung zufällt, auf. Sie behauptet,

der italienische Botschafter habe in seiner Unterredung mit Laval am Freitag erklärt, wenn man die Ausfuhr von Petroleum nach Italien verbieten werde, so bedeute das den Krieg.

Die Verfasserin schreibt dazu, daß Italien also seine seit 48 Stunden zu bemerkende Politik der Einschüchterung fortsetze. Das englische Kabinett, so heißt es in der Betrachtung des „Oeuvre" weiter, wende nach den durchgeführten Wahlen seine erste Handlung der Verschärfung der Sanktionsmaßnahmen zu, indem es sich für das Petroleumausfuhrverbot nach Italien entscheide. Die englische Regierung sei in ihrer Politik der Ausfuhrverbote dadurch bestärkt worden, daß Roosevelt im Januar dem Kongreß einen Gesetzentwurf vorlegen werde, der auch für die Vereinigten Staaten die Petroleumausfuhr nach Italien unterbinden werde.

Auch der dem Quai d'Orsay nahestehende „Petit Parisien" spricht im Zusammenhang mit der gestrigen Unterredung Laval-Cerruti über die Frage des Petroleums.

In gewissen Hauptstädten sei mehr und mehr die Rede davon, das Petroleum auf die Liste der durch die Sanktionsmaßnahmen für Italien verbotenen Waren zu setzen.

Diese Möglichkeit habe begreiflicherweise die italienische Regierung beunruhigt, die sich einer der Hauptrohstoffe beraubt sehen würde, der für die Fortführung des afrikanischen Krieges von überragender Bedeutung sei. Die Verstimmung Italiens gegen die Staaten, die Sanktionsmaßnahmen durchführen, werde durch ein Petroleumausfuhrverbot auf die Spitze getrieben werden, und die diplomatische Spannung zwischen Rom und den anderen Hauptstädten werde sich verschärfen.

Das „Echo de Paris" schreibt, daß die Durchführung der Sanktionsmaßnahmen in Frankreich eine ständig steigende Erregung auslöse. Man empöre sich dagegen, einem Lande Schwierigkeiten machen zu müssen, das man stets als lateinische Schwester und als den Verbündeten Frankreichs angesehen habe. Außerdem fürchte man mit Recht, daß die Sanktionsmaßnahmen die schwerwiegendsten Folgen für die ohnehin schon schwergetroffene französische Ausfuhrindustrie haben werden.

Eine Drohung des amerikanischen Handelsministeriums.

$ **Washington**, 23. November.

Das Handelsministerium, und zwar die Schiffahrtsabteilung des Ministeriums, hat denjenigen Schiffahrtslinien der Vereinigten Staaten, die Kriegsmaterial nach Italien zur Verschiffung bringen, mit Kreditsperre gedroht. Das Ministerium soll bereits, wie man hört, mehrere Schiffe mit Ladungen für italienische und abessinische Rechnung aufgehalten haben.

Trotzdem zeigen die Ausfuhrziffern im Oktober für die Ausfuhr nach Italien eine Steigerung von 5 063 700 Mk. gegenüber dem September.

Die Schiffahrtsabteilung des Ministeriums hat, was in diesem Zusammenhang von Wichtigkeit ist, etwa 242,5 Millionen Mark an Anleihen an die Schiffahrtslinien ausstehen. Es handelt sich hier um Kredite für Neubauten. Außerdem schulden die Schiffahrtsgesellschaften noch weitere Millionen für Schiffskäufe in früheren Jahren.

Ueber die am Freitag zwischen Hull und dem italienischen Botschafter stattgefundene Besprechung wird in eingeweihten Kreisen vermutet, daß das Vorgehen des Handelsministeriums und gleichzeitig die Aufforderung des Verwalters der Puwa an die Oelgesellschaften, die Oellieferungen nach Italien einzustellen, im Mittelpunkt der Unterhaltung gestanden habe. Ueber die Besprechung selbst ist amtlicherseits keine Verlautbarung herausgegeben worden.

Der Führer bei einem Hauskonzert bei Reichsinnenminister Dr. Frick.



Am „Tag der deutschen Hausmusik" hatte Reichsinnenminister Dr. Frick zu einem Hauskonzert geladen, an dem auch der Führer teilnahm. An Solisten wirkten Rudolf Watzke, Marcel Wittrisch, Erna Berger und Michael Raucheisen mit. Ferner bot das Kniestaedt-Quartett verschiedene Vorführungen. Man sieht den Führer im Gespräch mit Erna Berger, links daneben Georg Kniestaedt, der Leiter des Kniestaedt-Quartetts, und rechts die anderen Herren des Kniestaedt-Quartetts. (Presse-Illustrationen Hoffmann-M)

Polen und Ukrainer.

Die innerpolitischen Hintergründe des Warschauer Prozesses.

Von unserem Warschauer Mitarbeiter.

◇ **Warschau**, im November.

Der seit einigen Tagen in Warschau abrollende große politische Prozeß gegen 12 Angehörige der ukrainischen Minderheit, die beschuldigt werden, an der Ermordung des polnischen Innenministers Pieracki beteiligt gewesen zu sein, hat neben rein innenpolitischen Hintergründen auch bedeutsame außenpolitische Auswirkungen, deren Ergebnis im Augenblick noch gar nicht abgesehen werden kann. Wenn man diese außeracht läßt und sich der innerpolitischen Seite des Prozesses zuwendet, so muß gleich eingangs festgestellt werden, daß das, was der Mord an dem polnischen Innenminister bezwecken sollte, nicht erreicht wurde, sondern vielmehr gerade das Gegenteil. Die beiden Gegner im nationalpolitischen Kampf, Polen und Ukrainer, haben den Weg zu einer Verständigung, oder besser gesagt, zum Beginn einer Zusammenarbeit und damit zur Verständigung gefunden.

Dieser Prozeß gegen Angehörige einer ukrainischen illegalen Organisation ist nicht der erste dieser Art, vielleicht aber für lange Zeit der letzte. Im Laufe des nationalen Kampfes zwischen Polen und Ukrainern, der für das neue Polen im November 1918 begann, haben eine ganze Reihe namhafter polnischer Politiker, Verwaltungsbeamten und Polizeiorgane sowie auch verschiedentlich Angehörige der ukrainischen Minderheit ihr Leben gelassen. Zweimal versuchten die Ukrainer einen Anschlag auf das Leben des Marschalls Pilsudski, einmal auf das des früheren Staatspräsidenten Wojciechowski. Verschiedene größere und kleinere Terrorakte folgten, zeitweilig schien ganz Ostgalizien in Gärung zu sein und das polnische Militär mußte zur Befriedung eingesetzt werden. Vielfach waren diese innerpolitischen Vorgänge mit außenpolitischen verknüpft, an denen Polen beteiligt war. Durch mehrere Jahre hindurch wurden solche Anschläge gerade vor Beginn einer Völkerbundsratstagung durchgeführt, um die Aufmerksamkeit der Welt auf das wichtigste innerpolitische Problem Polens, die Ukrainerfrage, zu lenken. Polen behandelte diese Frage stets vom innerpolitischen Standpunkt, von ukrainischer Seite wollte man der Frage einen rein außenpolitischen Anstrich geben und ein Eingreifen von außerhalb herbeiführen. Die Geschichte der Jahre 1918—1934 ist reich an Blut und Gewalt, an Not und Tränen für beide Seiten.

Wer sind die Angeklagten und welches sind die Ziele der Organisation, der sie angehören? Studenten, Studentinnen, junge Menschen, die eben erst die Schule verlassen und die ersten Schritte ins Leben unternommen haben. Es ist nicht wichtig, Namen und Stand zu wissen, denn sie sind nur ausführende Organe gewesen. In ihrer Person wird aber die Organisation angeklagt, der sie angehören und der sie sich verschrieben haben. Die U. O. N., die „Ukrainische Nationalistische Organisation", hervorgegangen aus der U. O. W. (Ukrainische Militärische Organisation), deren Führer im Auslande, in der Emigration sitzen, und die es verstanden haben, die aktiven politischen Kräfte ihres Volkstums, namentlich die Jugend, für einen politischen Kampf im Lande zu organisieren, der mit illegalen Mitteln unter der Oberfläche geführt wird, um die polnisch-ukrainische Frage dauernd als eine ungelöste gelten zu lassen. Man muß die von der U. O. N. angewandten Methoden als Mittel des politischen Kampfes unbedingt ablehnen, aber man muß andererseits das nötige Verständnis für den Kampf selbst aufbringen. Die jahrelang geübte Terrorpolitik der UON und die Abwehrmaßnahmen der polnischen Verwaltungsbehörden haben in Ostgalizien ein friedliches Zusammenleben der beiden Völker während all der Jahre verhindert. Das kam daher, weil von polnischer Seite alle Ukrainer der zu mindestens stillen Zustimmung zu den Terrorakten verdächtigt wurden und die Sühnemaßnahmen wiederholt mehr Unschuldige als Schuldige trafen, so daß jeder Annäherungsversuch auf eine Ablehnung in den breiten Massen wie auch in der führenden Schicht der Ukrainer, die die Methoden des politischen Kampfes der UON selbst nicht billigten, führte. Von polnischer Seite sind im Bewußtsein der eigenen Stärke diese Bemühungen zu einer Verständigung zu gelangen, immer wieder aufgenommen worden. Trat nun von ukrainischer Seite jemand einem solchen Versuch positiv gegenüber, so wurde er als „Volksverräter" bezeichnet oder aber er mußte dies, wie der Redakteur Twerdochlib und andere, mit dem Leben bezahlen.

Der ermordete Innenminister Pieracki war es, der es sich zur Aufgabe gestellt hatte, die auf die Dauer unhaltbaren Zustände in Ostgalizien zu bereinigen. Gerade er mußte den Kugeln der Leute der UON zum Opfer fallen, weil man hoffte, daß dann eine Verständigung unmöglich sein werde. Aber sein Tod war, wenn man die weitere Entwicklung der polnisch-ukrainischen Beziehungen betrachtet, nicht vergebens. Sein Nachfolger, der jetzige Ministerpräsident Zyndram-

Koscialkowski, hat die von ihm angeknüpften Fäden wieder aufgenommen und zu der bekannten Verständigung mit der größten legalen politischen Partei der Ukrainer, der Undo (Ukrainisch-Nationaldemokratische Vereinigung) geführt. Der Wert dieser Verständigung liegt vor allem darin, daß ein großer Teil der ukrainischen Bevölkerung, die des ungewissen Kampfes müde ist, eher geneigt sein wird, sich den praktischen Fragen der Volkstumsarbeit auf gesetzlichem Boden zu widmen. Praktisch bedeutet das Abkommen mit der Undo, daß der ideologische Kampf innerhalb der ukrainischen Minderheit auf breiterer Grundlage und mit mehr Aussicht auf Erfolg für die sich zur legalen politischen Arbeit Bekennenden geführt werden wird.

Nicht in allen polnischen Kreisen ist man mit einer solchen Verständigungspolitik der Regierung einverstanden, wie auch die Zahl der unbedingten Verständigungsanhänger im ukrainischen Lager sicherlich noch nicht überwiegt. Der nun einmal beschrittene Weg wird aber, wenn nicht alle Zeichen trügen, von beiden Parteien auch weiter begangen werden. Das Ergebnis des Prozesses wird aber nicht ohne Einfluß auf diese weitere Entwicklung sein. Es wird sich erweisen, ob der moralische Kredit der UDN in den Reihen der Ukrainer durch den Prozeß erschüttert wird und ob durch die Aufdeckung verschiedener Zusammenhänge die UDN selbst, zum mindesten die nächste Zeit, lahmgelegt werden wird und sie dann zwangsläufig dem Schicksal verfällt, dem alle aus der Emigration geleiteten Bewegungen früher oder später doch verfallen, dem der Auflösung. Ob diese Bewegung einen Nachfolger erhält, wird von der Klugheit und Geschicklichkeit der polnischen Politik abhängen.

Die litauische Unterstützung der ukrainischen Terroristen.

DNB **Warschau, 23. November.**

Die polnische Telegraphenagentur teilt amtlich mit: Die amtliche litauische Telegraphenagentur „Elta" hatte eine Meldung veröffentlicht, in der sie die in der Anklageschrift im Prozeß gegen die Mörder Pierackis vorgebrachten Tatsachen dementierte und die den ukrainischen Terroristen von amtlichen litauischen Kreisen gewährte Unterstützung bestritt. Dieses Dementi muß auf Grund der Einzelheiten des Anklagematerials als taktisches Manöver angesehen werden, da für die Beziehungen zwischen dem ehemaligen litauischen Außenminister Zaunius zu den ukrainischen Terroristen und die diesen gewährten beträchtlichen Unterstützungen unwiderlegbare Beweise vorliegen.

Zu den Enthüllungen im Warschauer Prozeß gegen die ukrainischen Verschwörer über die finanzielle und sonstige Unterstützung der ukrainischen Terrororganisation durch litauische Amtsstellen und besonders durch den ehemaligen Außenminister Dr. Zaunius schreibt „Expreß Poranny" (Regierungslager). Zaunius habe als litauischer Außenminister einen großen Teil seiner wertvollen Zeit und staatlicher Gelder der polenfeindlichen Arbeit gewidmet. Die litauische Außenpolitik befinde sich in einer Sackgasse ohne Ausgang, da sie die wirklichen Interessen ihres Landes nicht sehen will, die nicht in der Bekämpfung Polens, sondern in der Anlehnung an Polen bestünden.

Auch der konservative „Czas" befaßt sich mit der Persönlichkeit des Dr. Zaunius und mit der litauischen Politik. Zaunius sei ein typischer Vertreter der Kownoer Ideologie und Europa werde über ein Land zur Tagesordnung übergehen müssen, in dem die durch den Warschauer Prozeß aufgedeckten verabscheuungswürdigen Methoden zum Regierungssystem gehören. Litauen habe im Westen und im Osten verschiedene, freilich nicht uninteressierte Schützer gehabt, die es als Werkzeug ihrer Politik brauchten. Wer sie auch seien — sie werden das so gründlich kompromittierte litauische Regierungssystem nicht mehr in Schutz nehmen können, zumal sich die Pflege von Terrororganisationen in Litauen auch gegen sich selbst wenden könne. Weiter heißt es in dem Aufsatz, Polen unterhalte keine diplomatischen Beziehungen mit Litauen und sie seien auch nicht notwendig. Man dürfe sich nicht durch die optimistischen Berichte einiger polnischer Presseberichterstatter in Kowno über die wirkliche Psyche und Kultur des litauischen Volkes täuschen lassen. Es handele sich dort um die geistige Einstellung primitiver Leute, denen nur Kraft und Stärke Eindruck mache. „Ueberlassen wir also Litauen seinem Schicksal," so schließt der Aufsatz, „und sorgen wir energisch dafür, daß weitere Versuche, von dort her die öffentliche Meinung in Polen zu stören, unmöglich gemacht werden."

Polnische Note in Prag überreicht.

Beschwerde wegen der Behandlung der polnischen Minderheit.

DNB **Warschau, 23. November.**

Wie in politischen Kreisen verlautet, ist am Freitag in Prag eine polnische Note über die polnisch-tschechoslowakischen Beziehungen und die Lage der polnischen Minderheit in der Tschechoslowakei überreicht worden. Eine Veröffentlichung der polnischen Note scheint nicht beabsichtigt zu sein. Wie das Regierungsblatt „Expreß Poranny" erfährt, entspricht die polnische Note der bereits bekannten polnischen Haltung, der die polnische Regierungspresse wiederholt Ausdruck gegeben habe. Demnach ist also anzunehmen, daß auch die Note der polnischen Regierung ebenso, wie es in halbamtlichen Aeußerungen und in der Regierungspresse wiederholt betont worden ist, auf dem Standpunkt steht, daß ein Schiedsverfahren zwischen Polen und der Tschechoslowakei nicht in Frage komme, und daß eine Entspannung der Beziehungen lediglich von einer Aenderung der Politik der Tschechoslowakei gegenüber der polnischen Minderheit abhänge.

Der Prozeß gegen den Bischof von Meißen.

Vor der Urteilsverkündung.

:: **Berlin, 23. November.**

Zu Beginn des fünften Verhandlungstages im Devisenprozeß gegen den Bischof von Meißen erteilte der Vorsitzende zunächst einige weitere Belehrungen. Von Wichtigkeit ist dabei ein Hinweis, der sich auf den angeklagten Bischof von Meißen, Peter Legge, bezieht. Der Vorsitzende macht diesen Angeklagten darauf aufmerksam, daß hinsichtlich seiner Straftaten auch fahrlässiges Handeln in Frage kommen könne. Nach den diesbezüglichen Paragraphen 36 Absatz 1 der Devisenverordnung vom Jahre 1932 tritt bei einer Straftat, die fahrlässig begangen worden ist, eine Geldstrafe ein, in deren Nichtbeitreibungsfall auf Gefängnis zu erkennen ist.

Anschließend ergriff der Staatsanwalt das Wort zu seiner Erwiderung auf die Verteidigerplädoners. Er wandte sich vor allem gegen den Vorwurf, daß er Dr. Hofius mehr glaube, als dem Angeklagten. Er hätte nur den Standpunkt vertreten, daß er Hofius genau so viel glaube, wie dem Angeklagten Dr. Theodor Legge: Also allen beiden nichts.

Was Laval dem französischen Volke sagen wird.

Die kritische innerpolitische Lage in Frankreich.

(!) **Paris, 23. November.**

Die innerpolitische Lage ist nach wie vor undurchsichtig. Zwischen der Regierung und dem Finanzausschuß besteht die Spannung fort.

Auch zwischen den Parteien der „Volksfront" steht es nicht gut. Die Radikalsozialisten werden von rechts angegriffen, da im Finanzausschuß einige ihrer Abgeordneten sich nicht an die Beschlüsse der Kammergruppe gehalten haben. Nicht minder bitter beschweren sich die Sozialisten und Kommunisten, weil dieselben Radikalsozialisten sich angeblich nicht an die Marschordnung der sogenannten Abordnung der Linken kehrten.

„Unsere Schuld ist es nicht", so schreibt der Sozialistenführer Leon Blum im „Populaire", „wenn im Finanzausschuß die Volksfront in der Frage der Milderung der Notverordnungen nicht durchgehalten hat. Aber ich hoffe dringend, daß sich die Festigkeit der Front wenigstens in der Frage der Kampfbünde und der Verteidigung der republikanischen Freiheiten erweisen wird."

Es ist kein Zweifel, so meint das „Oeuvre", daß die Regierung sich in der Frage der Pensionskasse den Wünschen des Finanzausschusses widersetzen werde. Infolgedessen sei es unvermeidlich, daß es zum Kampf kommt. Im Vordergrunde stehe in allen Lagern die Frage der Kampfbünde. Die Abordnung der Linken habe ihre Entscheidung auf Mittwoch verschoben, weil sie die Beschlüsse des Ministerrates vom Dienstag abwarten wolle.

Laval arbeite inzwischen an seiner großen Rundfunkrede. In dieser wird er, wie das Blatt bereits jetzt zu wissen glaubt, etwa folgendes erklären: „Wenn man eine politische Krise will, um eine Abwertung des Franken herbeizuführen, so mache ich eine Abwertung nicht mit. Sollte man die Krise wollen, um eine deutsch-französische Annäherung zu verhindern, so werde ich mich auch dazu nicht bereitfinden lassen. Ich halte am Franken und am Frieden fest. Man kann mich stürzen. Dann aber bitte „im ganzen und nicht stückweise" und man möge einen Nachfolger finden, einen Nachfolger mit einem Programm."

Das „Echo de Paris" ist überzeugt, daß Laval seine Kaltblütigkeit bewahren werde. Er werde den Kampf in der Kammer aufnehmen. Sollte er gestürzt werden, dann gebe es für die „Verschwörer" keine Entschuldigung, wenn sie nicht eine neue Regierungsmannschaft bereit hielten. Denn man könne das Land in der gegenwärtigen Stunde unmöglich der Anarchie überlassen unter dem Vorwande, das Ansehen der Republik wieder herstellen zu wollen.

Der Druck auf den Goldblock.

(!) **Paris, 23. November.**

Der Druck auf den Franken ist, wie der „Matin" mit Besorgnis feststellt, am Freitag wieder stärker geworden. Auf den Geldmärkten der Welt seien die internationalen Spekulanten wieder am Werk. Das Anziehen einiger ausländischer Devisenkurse sei um so bezeichnender, als auch trotz des englischen Währungsausgleichsfonds das Pfund davon betroffen werde. Am Freitag sei das Pfund innerhalb 24 Stunden von 74,79 auf über 75 gestiegen. Da neben dem Franken auch der holländische Gulden und der Schweizer Franken von einem Kursverlust betroffen worden seien, stehe man offensichtlich vor planmäßigen Bemühungen, die drei letzten Währungen des Goldblockes anzugreifen. Dieses Manöver werde zu weiteren Kapitalabzügen aus diesen drei Ländern führen. Auch das „Oeuvre" weist auf diese Angriffe gegen die Goldblockländer hin und erklärt, daß die Attacke sich vor allem gegen Frankreich richte.

Anhaltendes Echo des Berliner Gesprächs.

Weitere Pariser Stimmen.

DNB **Paris, 23. November.**

In der französischen Presse nimmt die Unterredung des Führers mit dem französischen Botschafter weiterhin breiten Raum ein.

Im „Figaro" wendet Wladimir d'Ormesson sich dagegen, daß der Tatsache der Unterhaltung eine sensationelle Bedeutung beigelegt wird. Je größer die Schwierigkeiten zwischen Frankreich und Deutschland seien, um so enger müsse die Fühlungnahme sein. Die wahre Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich bestehe eben darin, daß sich beide Länder trotz der Meinungsverschiedenheiten auf dem Boden der Höflichkeit bewegten. Wenn es gelänge, diese Tatsache 10 oder 15 Jahre lang durchzuhalten, habe man das größte Ergebnis erreicht, das sich die Friedensfreunde wünschen könnten. Die größte Dummheit würde darin bestehen, auf diese günstigen Voraussetzungen wer weiß was für Mutmaßungen aufzubauen. So habe sich in der öffentlichen Meinung die Ansicht festgesetzt, daß Frankreich zwischen Berlin und Moskau wählen müsse und daß Frankreich sich an einem Scheidewege befinde. Dies treffe nicht zu. Es gebe nur eine französische Politik und die bestehe darin, die ewigen Interessen der Nation und die des europäischen Friedens zu verteidigen. Alles andere sei Agitation oder Literatur.

„Journée Industrielle" stellt zwar fest, daß nach der Erledigung der Saarfrage keine eigentliche deutsch-französische Frage mehr bestehe, trotzdem ist das Blatt jedoch der Meinung, daß deutsch-französische Sonderverhandlungen unheilbare Meinungsverschiedenheiten über gewisse große europäische Probleme heraufbeschwören werden. Sonderverhandlungen seien daher nicht nur unnütz, sondern schädlich.

„La Victoire" ruft aus: „Endlich wird man sich mit Deutschland unterhalten." Der Gedanke der deutsch-französischen Aussöhnung marschiere trotz des Geschreies, das Pertinax und einige andere Presseleute, die ihr Haß gegen Deutschland blind gemacht habe, seit 17 Jahren ertönen lassen.

Das Gewerkschaftsblatt „Le Peuple" findet die Berliner Unterhaltungen zwar ein wenig übereilt, aber man müsse sich doch beglückwünschen, wenn sich aus ihnen eine deutsch-französische Entspannung ergebe.

Wie nicht anders zu erwarten, steht die kommunistische „Humanité" in der Berliner Unterredung nur einen weiteren Grund für ihre Forderung, Laval zu stürzen. Die Radikalsozialistische „Republique" erklärt, man müsse verhandeln. Ob das von Deutschland gezeigte Entgegenkommen echt sei, werde sich schon herausstellen. Aber es sei unerträglich, eine ausgestreckte Hand zu verweigern, wo man vielleicht eine Friedensmöglichkeit verpasse.

Hierauf ergriffen noch einmal die Verteidiger der Angeklagten das Wort zu Gegenerklärungen. Darauf erhielten die Angeklagten selbst das letzte Wort.

Das letzte Wort des Bischofs.

Als erster erklärte der angeklagte Bischof von Meißen, Peter Legge, u. a.: In meiner 25jährigen Tätigkeit als Priester in der Provinz Sachsen habe ich meist Stellungen gehabt, die mich mit allen Schichten der Bevölkerung in persönliche Berührung brachten. In den Tausenden und Abertausenden wird nicht eine Empfindung sein, daß ich jemals die Unwahrheit gesagt habe. Sie werden sicher alle von mir sagen: „Ein Mann mit einer solchen Veranlagung kann sich nicht verstellen". Mit erhobener Stimme schloß der Bischof seine Ausführungen: „Als deutscher Bischof gebe ich hiermit feierlich die Erklärung vor meinem Gewissen und meinem Herrgott ab: Ich bin unschuldig!"

Der Bruder des Bischofs, Dr. Theodor Legge,

betonte in seinem letzten Wort, daß er dem Bischof gegenüber auch nicht mit dem leisesten Wort über die Devisengeschäfte gesprochen habe. Von den unseligen Guldenkonten in Amsterdam, so fuhr er fort, wußten in Deutschland nur zwei Menschen: der eine war Dr. Hofius und der andere ich. Mit Devisen hat mein Bruder nichts zu tun gehabt. Niemand weiß so gut wie ich, daß meinem Bruder von den strafbaren Handlungen nichts bekannt und daß er vollkommen gutgläubig war. Wenn einer gefehlt hat, so kündete er mit erhobener Stimme, so bin ich das ganz allein gewesen. Auch ich war anfangs durchaus gutgläubig und habe mich darauf verlassen, daß alles legal geschah. Daß ich nicht Schluß gemacht habe, als ich das Gegenteil erfuhr, das bedaure ich außerordentlich, aber ich habe schon bei Beginn der Verhandlung gesagt, daß ich nicht wußte, wie ich mich aus der Schlinge herausziehen sollte. Als ich dann die Möglichkeit hatte, mit Hilfe der Volksverratsanzeige die Sache in Ordnung zu bringen, habe ich mit meinen beiden Händen zugegriffen. Von mir ist alles geschehen, um eine richtige Anzeige zu erstatten. Mit einem stärkeren Willen zur absoluten Ehrlichkeit als ich ihn damals gehabt habe, kann niemals eine Volksverratsanzeige gemacht worden sein.

Der Mitangeklagte Generalvikar Dr. Soppa

nahm in seinem letzten Wort nur kurz bezug auf seine Ausführungen während der Verhandlung und auf das Plädoyer des Verteidigers und bat um Freispruch.

Das Urteil wird in den Nachmittagsstunden des Samstag erwartet.

Zwanzig neue Kardinäle.

Von unserem römischen Korrespondenten.

▲ **Rom, den 21. November.**

Als Leo X., der Renaissancepapst aus dem Florenzer Hause der Medici, im Jahre 1517 eine Verschwörung gegen sein Leben aufdeckte, an der auch Kardinäle beteiligt waren, hat er an einem Tage 31 neue Kardinäle ernannt, um sich im Kollegium der Purpurträger eine sichere und zuverlässige Mehrheit zu schaffen. Das war damals ein revolutionärer Akt. Wenn der regierende Papst Pius XI. für das Geheime Konsistorium, das er für den 16. Dezember einberufen hat, gleichzeitig die Ernennung von 20 Kardinälen ankündigt, so ist das in dieser Häufung der Ernennungen gewiß etwas durchaus Ungewöhnliches, aber in keiner Weise mit jener „Revolution von oben" aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zu vergleichen. Ungewöhnlich ist eigentlich nur die lange Pause zwischen dem Konsistorium vom März 1933, in dem der Papst zuletzt Kardinäle ernannt hat, und dem jetzt einberufenen Konsistorium, das schon seit etwa anderthalb Jahren in kirchlichen Kreisen mit steigender Spannung erwartet wird. In der Zwischenzeit sind nicht weniger als neun Kardinäle gestorben, und der oberste Senat der katholischen Kirche, der nach den Normen des Kirchenrechts aus 70 Mitgliedern bestehen kann, zählt zur Zeit nur 49 Köpfe. Wenn nun im nächsten Konsistorium zwanzig neue Purpurträger ernannt werden, dann wird die Vollzahl der Mitglieder beinahe erreicht. Es ergibt sich also die eigentümliche und in der Kirchengeschichte gewiß seltene Tatsache, daß ein ganz ungewöhnlich schwach besetztes Kardinalskollegium sich in einem Tage in ein ganz ungewöhnlich stark besetztes Kollegium verwandelt. Das eine freilich bedingt das andere. Im Grunde wird nur in einem Konsistorium nachgeholt, was sich sonst auf mehrere Konsistorien verteilt hätte. Aber gerade die Häufung der Ernennungen läßt die vorherrschende Tendenz der päpstlichen Personalpolitik sehr deutlich erkennen. Sie hat trotz den überraschenden Methoden, die Pius XI. anzuwenden liebt, im Kerne einen ausgesprochen konservativen Charakter.

Streng konservativ ist vor allem die Wiederherstellung der italienischen Mehrheit im Kardinalskollegium. Gegenwärtig ist die Zahl der Kardinäle italienischer Herkunft durch die Todesfälle der letzten Jahre (mit 24 von 49 Sitzen) unter die Hälfte gesunken. Nach der Ergänzung des Kollegiums wird es 38 italienische Kardinäle (von insgesamt 69) geben. Der italienische Anteil ist also von 49 auf 55 Prozent gestiegen. Das ist wohl auch für alle diejenigen eine Enttäuschung, die begreifen, daß die nationale Herkunft der Kardinäle für ihre Auswahl nur ein Gesichtspunkt unter anderen und vielleicht wichtigeren sein kann, die aber dennoch in der nationalen Zusammensetzung des Kollegiums gerne einen stärkeren Ausdruck des wesenhaft übernationalen Charakters der Gesamtkirche sehen möchten. Dabei ist freilich daran zu erinnern, daß der Atem der Kirche langsam geht und daß die Zahl der nichtitalienischen Kardinäle, wenn auch nicht an der Kurie selbst, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts stetig und beträchtlich gestiegen ist. Beim Tode Gregors XVI. im Jahre 1846 gab es erst acht nichtitalienische Kardinäle — gegen einunddreißig nach Vollzug der neuen Ernennungen im Dezember. Auf der anderen Seite ist das Problem nach der Aussöhnung des Vatikans mit dem italienischen Staat in den Lateranverträgen des Jahres 1929 unter neue Gesichtspunkte gerückt. Während vor den Lateranverträgen in dem Konfliktszustand gewissermaßen ein Gegengewicht gegen die italienische Mehrheit der Kardinäle vorhanden war, sind diese Spannungen jetzt weggefallen, und der italienische Einfluß bekommt nun erst sein volles Gewicht. Eben deshalb hat man vielfach erwartet, daß im Zusammenhang mit der Ausfüllung der Lücken im Kardinalskollegium möglicherweise eine gewisse Reform durchgeführt werde, die das ganze Problem auf eine neue Grundlage gestellt hätte. Diese Erwartungen sind enttäuscht worden.

Ein stark konservativer Grundzug wird auch erkennbar, wenn man sich die Namensliste der neuen Kardinäle ansieht. Mehr als die Hälfte kommt, um mit Bismarck zu sprechen, aus der „Ochsentour" — aus der normalen diplomatischen Laufbahn und aus dem normalen Verwaltungsdienst der römischen Kurie. Es sind durchweg höhere Prälaten, die „dran" waren und nach alter Tradition erwarten durften, früher oder später den roten Hut zu erhalten: die vier derzeitigen Nuntien in Madrid, Paris, Wien und Warschau; sechs führende Mitglieder der kurialen Bürokratie, deren bisherige Stellung in den römischen Zentralbehörden sich etwa mit der des Staatssekretärs in einem Ministerium vergleichen läßt; und endlich drei hohe Chargen des vatikanischen Hofdienstes: der Hofmeister, der Almosenmeister und der Sekretär der Finanzverwaltung des apostolischen Stuhles. Nimmt man noch den italienischen Jesuitenpater Boetto hinzu, der bisher gleichfalls in der zentralen Verwaltung seines Ordens und in kurialen Aemtern tätig war, so hat man die künftigen Kurienkardinäle beisammen, deren Zahl damit von gegenwärtig 19 auf künftig 33 ansteigt. Es sind zum Unterschied von den auswärtigen Kardinälen, die zwar zur Teilnahme an der Papstwahl berechtigt sind, sich aber im übrigen auf die Verwaltung ihres Bistums oder Erzbistums beschränken, diejenigen Kardinäle, die an der Verwaltung der Gesamtkirche teilnehmen. In den letzten Jahren waren diese Kurienkardinäle teils wegen ihrer geringen Zahl, teils mit Rücksicht darauf, daß viele von ihnen die Bürde hohen Alters drückt, so stark überlastet, daß die kollegiale Verfassung der obersten Kirchenbehörden praktisch fast aufgehoben erscheinen konnte. Die Auffassung, daß dies einer vom Papst gewollten und erstrebten Entwicklung zum Umbau der Kurie entspreche, ist durch die neuen Ernennungen widerlegt worden. Auch das läßt ihren betont konservativen Charakter erkennen. Da übrigens die neuen Kurienkardinäle ihre bisherigen Posten verlassen müssen, werden nach dem neuen Konsistorium personalpolitische Entscheidungen fällig, die zu einer in solchem Umfang wohl selten vorkommenden Erneuerung des Verwaltungsapparates drängen.

Was die Ernennung von auswärtigen Kardinälen angeht, so wird dabei in zwei Fällen an Ueberlieferungen angeknüpft, die nur zeitweilig unterbrochen waren: Im Falle des Prager Erzbischofs durch den die Nachkriegszeit ausfüllenden und erst kürzlich beigelegten Konflikt zwischen Hradschin und Vatikan, im Falle des Erzbischofs von Toledo durch die spanische Revolution. Der rote Hut für den Erzbischof von Reims füllt die Lücke aus, die im Februar durch den Tod des Kardinalerzbischofs von Bordeaux entstanden ist. Mit der Verleihung der Kardinalswürde an den Erzbischof von Buenos Aires wird der wachsenden Bedeutung der lateinamerikanischen Welt in der katholischen Kirche Rechnung getragen und eine Entwicklung fortgeführt, die langsam aber stetig die neuen geschichtlichen Räume auch organisatorisch in die Kirche eingliedert. Eine persönliche Ehrung eigener und seltener Art ist der rote Hut für den sechsundsiebzigjährigen französischen Kirchenhistoriker Baudrillart, den Rektor der Katholischen Universität in Paris, der weder an die Kurie berufen wird noch ein Bistum zur Verwaltung erhält. Im Ganzen werden sich künftig die Kardinäle nichtitalienischer Herkunft folgendermaßen auf die einzelnen Länder verteilen: Drei kommen auf Deutschland, je einer auf Oesterreich und Ungarn, zwei auf die Tschechoslowakei (der Erzbischof von Prag und ein früherer Erzbischof von Olmütz, der seit Jahren infolge eines Autounfalls völlig gelähmt ist und schon zur letzten Papstwahl nicht erscheinen konnte), sieben auf Frankreich (ein Kurienkardinal, sechs auswärtige Kardinäle), zwei auf Polen, vier auf Spanien (ein Kurienkardinal und drei auswärtige), je einer auf Irland, Belgien und Portugal, vier auf die Vereinigten Staaten, je einer auf Kanada, Brasilien und Argentinien.

Eine weitere Kardinalsernennung ist bisher nicht erwähnt worden. Sie ist indessen, auf lange Sicht betrachtet, vielleicht die wichtigste und sprengt jedenfalls den konservativen Rahmen der übrigen Ernennungen. Sie betrifft den in Beirut residierenden syrischen Patriarchen von Antiochien. Damit kommt seit dem fünfzehnten Jahrhundert zum ersten Male ein Würdenträger der katholischen Ostkirchen (die nicht dem lateinischen Ritus angehören und auch organisatorisch bei grundsätzlicher Unterordnung unter Rom eine gewisse Selbständigkeit besitzen) als solcher in das Kardinalskollegium. Zwar ist es auch 1856 unter Pius IX. und 1880 unter Leo XIII. einmal vorgekommen, daß ostkirchliche Prälaten den roten Hut erhielten, aber diese beiden sind zum lateinischen Ritus übergetreten und können deshalb nicht so wie jetzt der Patriarch von Antiochien als typische Vertreter der Ostkirchen betrachtet werden. Die neue Ernennung aber liegt bewußt auf der in den beiden letzten Jahrzehnten immer deutlicher hervortretenden und beharrlich festgehaltenen kirchenpolitischen Linie, die darauf abzielt, den katholischen Ostkirchen einen gleichwertigen Platz einzuräumen, die Wiedervereinigung mit den von Rom getrennten Ostkirchen zu fördern und damit in großer Perspektive den historischen Bruch zwischen der Kirche des Abendlandes und des Morgenlandes zu heilen.

Rücktritt des bulgarischen Kabinetts.

Der bisherige Außenminister mit der Regierungsbildung beauftragt.

)(**Sofia, 23. November.**

Das Kabinett Tosheff ist Sonnabendmittag zurückgetreten. Ministerpräsident Tosheff war um 11 Uhr vom König empfangen worden, um den Rücktritt des Kabinetts einzureichen. Er erklärte beim Verlassen des Schlosses, daß ihn die Rücktrittserklärung des Verkehrsministers Kojusharoff, die um 9,30 Uhr früh erfolgt sei, zur Einreichung des Rücktrittsgesuches veranlaßt habe, zumal auch vor einigen Tagen Finanzminister Riaskoff aus der Regierung ausgeschieden sei.

Mit der Neubildung des Kabinetts ist der bisherige Außenminister und frühere Chef der königlichen Kanzlei, Küsse-Iwanoff, beauftragt worden.

Der Rücktritt des Kabinetts Tosheff, der in den letzten beiden Monaten schon mehrfach erwartet worden war, ist für die Oeffentlichkeit nicht überraschend gekommen. Es war schon vor einiger Zeit bekannt, daß die Regierung nicht imstande war, die ihr vom König gestellten Aufgaben der Ausarbeitung einer neuen Verfassung und einer Wahlordnung zu erfüllen. Man nimmt allgemein an, daß die neue Regierung noch im Laufe des Sonnabends oder Sonntags gebildet werden kann. Der mit der Regierungsbildung beauftragte bisherige Außenminister Küsse-Iwanoff gilt als besonderer Vertrauensmann des Königs.